Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 16 (1960)

Heft: 4

Rubrik: [Bitte]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

riode soll der junge Mensch, im Hinblick auf den Erwerb einer Eigentumswohnung, Ersparnisse anlegen. Er muss also vorerst nur Opfer bringen, im Hinblick auf Vorteile, die ihm später einmal erwachsen werden. Im Alter von 30 bis 35 Jahren wird er dafür eine Wohnung erwerben. Er wird aus seinen Ersparnissen etwa einen Drittel des Kaufpreises selber erlegen, während etwa zwei Drittel Fremdkapital sein werden. Im Falle öffentlicher Subventionen könnte sein Anteil am aufzubringenden Kapital noch wesentlich verringert werden. In der mit dem Wohnungskauf beginnenden zweiten Epoche hat der Wohnungsinhaber, neben dem Hypothekarzins und den Unkosten, jeden Monat auch noch eine angemessene Amortisationsquote zu entrichten. Dadurch werden Hypothekarschuld und Zinslast fortwährend vermindert. Wenn unser Mann dann einmal 60 oder 65 Jahre alt sein und aus dem Erwerbsleben austreten wird, kann für ihn der dritte Zeitabschnitt, die Genussperiode, beginnen. Das gesamte Fremdkapital wird getilgt sein. Es werden dann keine Zinsen und Amortisationsquoten mehr, sondern lediglich noch die Unkosten zu bezahlen sein. Der Wohnungseigentümer wird unentgeltlich in seiner Wohnung leben.

Für den Eigenwohner ergibt sich aber nicht nur eine günstige Betriebs-, sondern ebenfalls eine vorteilhafte Anlagerechnung.

Trägt der Arbeitnehmer sein Geld auf die Sparkasse, so wird es wegen der andauernden Inflation fortwährend entwertet. Wenn er es nach 20 oder 30 Jahren wieder abhebt, entspricht es vielleicht bloss mehr der Hälfte des Wertes zur Zeit der Einzahlung. Erwirbt er aber aus seinen Ersparnissen eine eigene Wohnung, so kann er der Geldentwertung nicht nur ausweichen, sondern profitiert, weil seine Wohnung als Sachwert aufgewertet wird. Es wird dem Käufer einer Eigenwohnung in der Regel möglich sein, dieselbe später mit Gewinn wieder zu veräussern. Die Eigenwohnung ist also nicht nur eine sehr sichere, sondern auch eine wertvermehrende Kapitalanlage.

Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis

bittet in diesen Tagen mittels Versand von Karten wiederum um unsern Beitrag. Unsere Mitglieder werden ihn umso lieber leisten, als sie wissen, dass die Leitung dieses grossen Hilfswerkes, bekannt für sorgfältige individuelle Beratung der Infirmen, seit vielen Jahren in den Händen einer Frau liegt. Der neuen Invalidenversicherung sind gesetzliche Grenzen gezogen; eine moderne Invalidenhilfe setzt auch private individuelle Beratung und Hilfe voraus.

Hauptpostcheckkonto Pro Infirmis VIII 23503